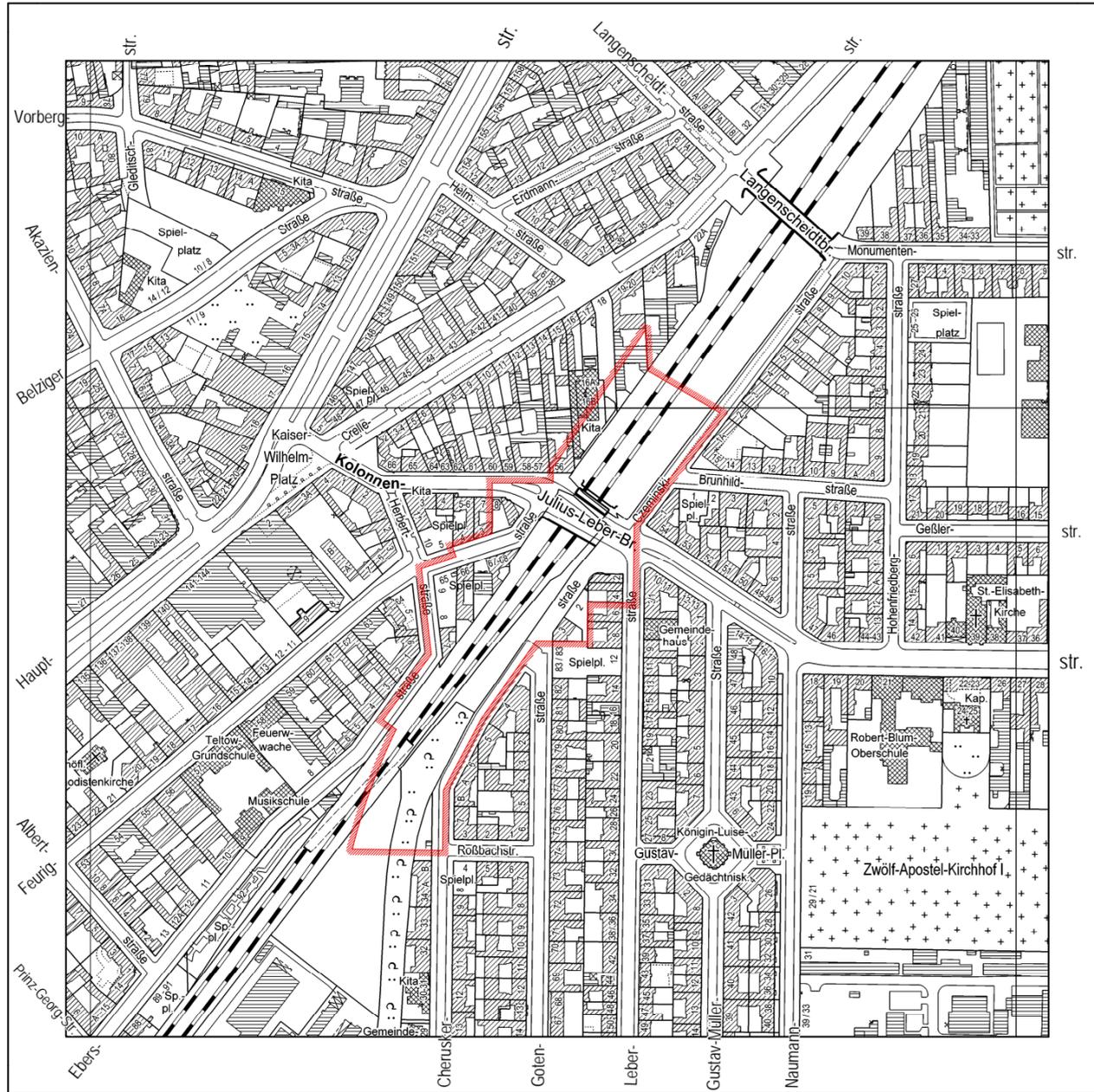


Übersichtskarte 1 : 5000



Bebauungsplan 7-14

zur Aufhebung des am 3. April 1978
festgesetzten Bebauungsplanes XI-152

“für die künftige BAB Ring Berlin (West) (A10) zwischen der
Roßbachstraße und den Grundstücken Crellestraße 21 und
Czeminskistraße 2 sowie für angrenzendes Gelände im
Bezirk Schöneberg“
im Bezirk Tempelhof-Schöneberg,
Ortsteil Schöneberg

Zeichenerklärung

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes

Achtung!
für Auskünfte zum geltenden Baurecht an Fb
Stadtplanung
Fr. Fleischer (T.90277-6970) oder
Fr. Schneider (T.90277-6957)
wenden.

Aufgestellt: Berlin, den 10.10.2008

Bezirksamt Tempelhof - Schöneberg von Berlin

Abt. Bauwesen

Amt für Planen, Genehmigen
und Denkmalschutz
Fachbereich Planen

Krömer

Bezirksstadtrat

Kroll

Amtsleiter

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 27.10. bis einschließlich 27.11.08 öffentlich ausgelegt.

Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan am 18.02.09 beschlossen.

Berlin, den 24.02.09

Bezirksamt Tempelhof - Schöneberg von Berlin

Abt. Bauwesen

Amt für Planen, Genehmigen und Denkmalschutz

Kroll

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit §6 Abs.5 Satz 1 und mit §11 Abs.1
des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 9.6.2009

Bezirksamt Tempelhof - Schöneberg von Berlin

Band

Bezirksbürgermeister

Krömer

Bezirksstadtrat

Die Verordnung ist am 13.06.2009 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 272 verkündet worden.

Textliche Festsetzung:

Der mit Verordnung vom 3. April 1978 festgesetzte
Bebauungsplan XI-152 (GVBl. S.983) wird aufgehoben.

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung
mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplans 7-14
festgesetzt am 09.06.2009, übereinstimmt.

Berlin, den 22.07.2009

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Abteilung Bauwesen

Amt für Geoinformation und Vermessung

im Auftrag